

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	06.06.2007
Nr. <sup>1)</sup> :	sl/10/12007

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

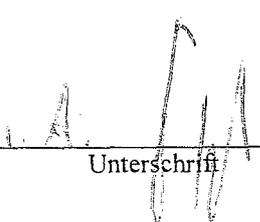
Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

### Frage:

#### Heinersdorfer Sumpfwiesen

Die Freie Presse berichtete am 5. Juni von der einer öffentlichen Expedition am Tag der Artenvielfalt am 3. Juni durch die Heinersdorfer Sumpfwiesen. Dabei sei eine außergewöhnlich große Vielfalt an Pflanzen und Tierarten bestimmt worden. Weiterhin berichtet die Freie Presse, dass das Gebiet Flächennaturdenkmal werden soll.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Chemnitz, das Gebiet der Heinersdorfer Sumpfwiesen als Flächennaturdenkmal auszuweisen?
2. Welche landesrechtlichen oder sonstigen Vorgaben stehen einer Ausweisung als FND im Wege?

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Herrn Stadtrat Volkmar Zschocke  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 05.07.2007  
Unser(e) Zeichen/Az 32.45.01/02 Ste/Ku  
Durchwahl 0371/488-3643  
Auskunft erteilt Fr. Stelzner  
Zimmer 320  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Ratsanfrage s/101/2007 zur Sumpfwiese Heinersdorf

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Ihre Anfrage zur Sumpfwiese Heinersdorf möchte ich wie folgt beantworten:

Zu 1.)

Die Ausweisung der Sumpfwiese Heinersdorf als Flächennaturdenkmal (FND) ist grundsätzlich möglich.

Die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte entkräften die Notwendigkeit einer Ausweisung als FND:

- die Sumpfwiese Heinersdorf verfügt über eine Vielzahl von besonders geschützten Biotopen nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Damit besteht bereits jetzt ein nahezu flächendeckender wirksamer Schutz für das Gebiet.
- Darüber hinaus befindet sich die Fläche im FFH-Gebiet „Chemnitztal“, welches die höchste Schutzkategorie im Naturschutzrecht darstellt. Als FFH-Lebensraumtyp unterliegt die Fläche dem Verschlechterungsverbot.
- Der Landschaftsplan sieht in diesem Bereich auch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Nördliches Chemnitztal“ vor. Im Verhältnis zur FND-Ausweisung kann damit ein größerer Bereich (Pufferzonen, Biotopverbund) geschützt und durch eine sinnvolle Zonierung auch den ganz speziellen Schutzansprüchen der Sumpfwiese Heinersdorf Rechnung getragen werden.
- Das sich größtenteils im Eigentum der Stadt Chemnitz befindliche Gebiet (ein geringer Teil ist privates Eigentum) wird seit ca. 10 Jahren unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates durch den Naturschutzbund Deutschland e. V. gepflegt. Aufgrund dieser Eigentumslage in öffentlicher Hand besteht eine weitere Sicherheit für die Erhaltung dieses Gebietes.

Aus den o. g. Gründen und der gegenwärtigen personellen Situation lässt sich keine zwingende Notwendigkeit für eine Festsetzung als FND ableiten.

Demgegenüber besteht die dringende Notwendigkeit, Altschutzgebiete an aktuelles Naturschutzrecht mit einer gültigen und vollziehbaren Rechtsverordnung anzupassen.

**Zu 2.)**

Gemäß § 21 SächsNatSchG können nur Schutzgebiete bis 5 ha Größe als Flächennaturdenkmal ausgewiesen werden.

Die Sumpfwiese Heinersdorf ist deutlich größer.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wesseler', written in a cursive style.

Wesseler  
Bürgermeisterin